

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-12-06

Dezernat/ Amt: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Frau Timper
Telefon: 545 - 1028

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00886/2016/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Dritte Alternativroute zur Radwegeverbindung auf dem Dwang prüfen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Zwischenergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 21.11.2016 zu Drucksache 00886/2016 unter TOP 42.2 Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Prüfungen für mögliche, alternative Radwegführungen zur Vorzugsvariante der Verwaltung, um eine dritte Route zu erweitern. Das Ergebnis der Prüfung inklusive Kostenschätzung ist der Stadtvertretung zeitnah zur Kenntnis zu geben.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Landeshauptstadt Schwerin plant auf Grundlage des Beschlusses 00278/2015 zur Machbarkeitsstudie zur Optimierung des Radfern- und Radrundwegenetzes eine Verbindung des Hamburg – Rügen – Radfernweges und des Residenzstädte – Radrundweg. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Lage der Radwege abseits von den Hauptverkehrsstraßen mit hohem touristischen Natur- und Erholungspotential für die Nutzer.

Zur Realisierung dieses Zieles ist eine Verbindung der Halbinseln Dwang und Krösnitz am Ostorfer See notwendig. Diese soll über eine Rad- und Fußgängerbrücke an der Stelle mit der geringsten Querungsbreite erfolgen. Der Weg über Dwang und Krösnitz hebt den Sackgassencharakter der Halbinseln auf und macht die Naturbereiche und die Seeufer für Bürger und Touristen erlebbar.

Auf der Halbinsel Krösnitz erfolgt die Anbindung der Brücke über eine neu herzustellende Wegetrasse nördlich des Geländes des Schützenvereins bis zum unbefestigten Anliegerweg an der Straße „Krösnitz“ bis zur Querung der Ludwigsluster Chaussee (Lichtsignalanlage) und von dort weiterführend zum Faulen See, Zoo und Anbindung an den Residenzstadtrundweg „Franzosenweg“.

Auf dem Dwang wurden drei Varianten, die dritte mit einer Untervariante, die in der Anlage dargestellt und beschrieben werden, untersucht.

Zwischenergebnis

Die Verwaltung möchte die Varianten 2 und 3a nicht weiterverfolgen. Die Verwaltung schlägt vor, die entsprechend der Mail des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit vom 28.11.2016 notwendige Abstimmung mit den genannten Trägern durchzuführen. Danach wäre die Entscheidung zwischen den Varianten 1 und 3 zu treffen. Die Grundvariante 1 bietet durch ihre ufernahe Lage und den offenen Blick auf den Ostorfer See eine hohe Attraktivität für die Nutzer. Es ist von keinen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen der Natur durch den Wegebau auszugehen. Allerdings wird bei dieser Variante in eine seit Jahrzehnten bestehende Struktur der Grundstücke eingegriffen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

- Lageplan Varianten
- Variantenprüfung
- Stellungnahmen:

- Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
- Landestourismusverband M-V
- Schweriner Fünf-Seen-Lauf e.V.
- ADFC – Schwerin
- Schweriner Schützenzunft von 1640 e.V.
- Mail Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus
- Beantwortung Bürgeranfrage Interessengemeinschaft „Auf dem Dwang“ (südlicher Dwang)
- Schreiben Interessengemeinschaft Dr. Brietzke (nördlicher Dwang)
- Schreiben Interessengemeinschaft Südlicher Dwang

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister